

Vereinbarung
über die Vermietung einer Standfläche für den „Gartenmarkt“
am 09.06.2018 von 11.00 bis 19.00Uhr sowie
am 10.06.2018 von 10.00 bis 18.00 Uhr
(Schloss Gereuth)

zwischen

Rupert Fechner, Schloss Gereuth 1, 96190 Untermerzbach

- Vermieter –

und

siehe Rechnungsanschrift

- Mieter -

1.

Der Vermieter überlässt dem Mieter für die o. g. Veranstaltung am (siehe Überschrift) eine vom Vermieter festzulegende Stellfläche für die Errichtung eines Ausstellungs-/Verkaufsstandes.

Die Standgröße, der Nutzungszweck, die Nutzungsdauer und das Entgelt richten sich nach der verbindlichen Anmeldung. Den Anordnungen des Marktleiters ist unbedingt folge zu leisten.

2.

Der Mietpreis beläuft sich auf **siehe Rechnung**, zzgl. 19 % Mehrwertsteuer zzgl. bei Stromanschluss benötigter Nebenkosten für Strom.

Das Ausstellungs-/Warenortiment des Mieters ergeben sich aus der verbindlichen Anmeldung.

Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters anderweitige Waren auszustellen/anzubieten.

3.

Erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen gewerberechlicher Art o. ä. sind Sache des Mieters, ausgenommen eventuell erforderlicher Genehmigung der Gesamtveranstaltung. Der Mieter erklärt, dass er eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung für eventuelle Schäden Dritter abgeschlossen hat.

4.

Der Mietpreis ist bis zum 30.04.2018 auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

5.

Anschlüsse zur Entnahme von Strom und Wasser werden gestellt. Kabel bzw. Schläuche müssen bis zu den Entnahmestellen durch den Mieter selbst gestellt und verlegt werden. Abwasser ist ggf. in die angewiesenen Abwasserschächte einzubringen.

Aufbau des Standes siehe Anmeldung. Für den Standort/Aufbau sind die Angaben des Vermieters verbindlich. **Eine Stunde vor Marktbeginn müssen die Fahrzeuge vom Ausstellungsgelände entfernt werden und auf den zugewiesenen Platz geparkt werden. Das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Parkplatz vor dem Haupteingang ist verboten.** Das Befahren des Ausstellungsgeländes und der Abbau der Stände darf erst nach Ende der Marktzeit erfolgen. Vorzeitiges Abbauen oder teilweises Räumen des Standes ist nicht statthaft und kann mit einer Vertragsstrafe von mind. 50 % der Standmiete geahndet werden. Bitte die geschotterten Wege mit dem KFZ nicht verlassen. **Biertische bzw. Bierbänke dürfen nicht vom Biergarten entfernt werden.** Verpackungsmaterial und Restmüll muss vom Mieter mitgenommen werden. Der Durchfahrtsweg darf nicht verbaut werden und muss auf einer Breite von 2,50 m für Einsatzfahrzeuge frei bleiben.

6.

Damit noch anwesende Gäste bei ihrem Besuch auf dem Markt von fahrenden Autos nicht genötigt werden und der Abbau nicht vorher erfolgt und auf Rücksicht anderer Aussteller, die gerne noch ein Geschäft machen wollen, ist die Einfahrt für den Abbau erst ab 18.30 gestattet.

7.

Sollte die Veranstaltung aus witterungsbedingten Gründen oder wegen höherer Gewalt nicht stattfinden können, resultieren hieraus keine Schadenersatzansprüche des Mieters. Der Vermieter wird jedoch für diesen Fall frühest möglich den Mieter informieren. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko des Mieters.

8.

Der Mieter verpflichtet sich zur Erfüllung des Vertrages. Soweit er seine Mitwirkung absagt, der Mietpreis nicht zurückerstattet bekommt, sofern der Mieter nicht einen vergleichbaren Ersatzmieter stellt.

9.

Mit Überweisung der Standgebühren wird diese Vereinbarung vom Rechnungsempfänger/Mieter anerkannt.

Gereuth im Oktober 2017